



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Haus-, Objekt-, Reinigungs-, Pflege- und Winterdienstleistungen

Version 2.2 · Stand 22.10.2026

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Verträge mit Hedegger Technischer Haus und Objektservice über Haus- und Objektservice, Reinigung, Außenanlagenpflege, Winterdienst, Mülltonnendienst, Kleinreparaturen, Montagen, Dokumentationen und vergleichbare Leistungen. Auftraggeber können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sein.

Für Aufträge von Unternehmen gelten vorrangig unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen für B2B-Aufträge, sofern diese in das Angebot einbezogen werden; ergänzend gelten diese AGB.

2 Vorrang und Vertragsunterlagen

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich in folgender Reihenfolge aus Auftrag beziehungsweise Auftragsbestätigung, Angebot, objektspezifischem Leistungskatalog und diesen AGB. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur nach ausdrücklicher Zustimmung in Textform.

3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots in Textform, durch Annahme im Kundenportal, durch Auftragsbestätigung oder durch einvernehmlichen Beginn der Leistung zustande. Im Angebot genannte Annahmefristen und Bedingungen sind zu beachten. Änderungen oder Erweiterungen werden erst nach Bestätigung verbindlich.

4 Leistungsumfang und Ausführung

- Geschuldet sind ausschließlich die ausdrücklich beauftragten Leistungen und Turnusse.
- Zusatzarbeiten werden nur nach Abstimmung oder innerhalb eines vereinbarten Freigaberahmens ausgeführt und gesondert berechnet.
- Sichtkontrollen und Fotodokumentationen sind keine technische Prüfung, Verkehrssicherheitsprüfung oder gutachterliche Bewertung.
- Zulassungs-, meister- oder fachbetriebspflichtige Tätigkeiten werden nur ausgeführt, wenn die erforderliche Berechtigung vorliegt oder ein entsprechend qualifizierter Betrieb gesondert beauftragt wird.
- Zur Erfüllung dürfen geeignete Hilfspersonen und Nachunternehmer eingesetzt werden; Hedegger Technischer Haus und Objektservice bleibt Ansprechpartner für die vereinbarte Leistung.



5 Termine, Witterung, Fremdeinflüsse und Ausfall

Einsätze werden im Rahmen der vereinbarten Turnusse geplant. Feste Ausführungstermine oder Uhrzeiten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden. Witterung, aufgeweichte Flächen, Frost, Sturm, Sicherheitsrisiken, Feiertage, geänderte Abfuhrpläne oder andere nicht zu vertretende Umstände können eine sachgerechte Terminverschiebung erforderlich machen. Für den Winterdienst gilt ergänzend Ziffer 15.

Kann ein vereinbarter Einsatz wegen Krankheit, Unfall oder eines anderen von Hedegger Technischer Haus und Objektservice nicht zu vertretenden Hindernisses nicht stattfinden, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert, möglichst vor dem geplanten Einsatzbeginn. Der Einsatz wird zeitnah nachgeholt oder durch einen geeigneten Vertretungs- oder Partnerbetrieb ausgeführt (Ziffer 4). Ist beides nicht möglich, entfällt der Einsatz; nicht erbrachte Leistungen werden nicht berechnet, bereits gezahlte Vergütung wird erstattet oder verrechnet. Für Folgen eines solchen nicht zu vertretenden Ausfalls, etwa Miet- oder Belegungsausfälle, wird nicht gehaftet; Ziffer 13 bleibt unberührt.

Bei zeitkritischen Leistungen wie Wechselreinigungen in Ferienwohnungen empfiehlt sich eine eigene Ersatzlösung oder ein Notfallkontakt des Auftraggebers. Auf Wunsch wird vorab eine feste Vertretungsregelung abgestimmt.

6 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher:

- rechtzeitigen, sicheren und funktionsfähigen Zugang zu allen beauftragten Bereichen
- frei zugängliche Arbeitsflächen sowie geeignete Park- und Be-/Entlademöglichkeiten
- Wasser- und Stromanschluss, soweit für die Leistung erforderlich
- rechtzeitige Hinweise zu Hausregeln, empfindlichen Oberflächen, Gefahrstellen, Schadstoffen oder Schädlingsbefall
- erforderliche Zustimmungen von Eigentümern, Mietern oder sonstigen Berechtigten

Kann eine Leistung wegen fehlenden Zugangs, blockierter Flächen oder anderer vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht ausgeführt werden, können reservierte Einsatzzeit, Wartezeit und zusätzliche Anfahrt nach Vereinbarung beziehungsweise im angemessenen tatsächlichen Umfang berechnet werden.

7 Preise, Rechnung und Zahlung

- Maßgeblich sind die Preise, Pauschalen, Zuschläge und Zahlungsbedingungen im jeweiligen Angebot oder Auftrag.
- Soweit die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG angewendet wird, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen; andernfalls gilt die im Angebot ausgewiesene Umsatzsteuer.
- Entfällt die Kleinunternehmerregelung während eines laufenden Vertrags, gelten die vereinbarten Preise gegenüber Unternehmern als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern bleiben die vereinbarten Preise Endpreise.
- Rechnungen werden elektronisch versandt oder im Kundenportal bereitgestellt.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen ohne Abzug fällig: bei Verbrauchern innerhalb von 7 Tagen, bei Unternehmern innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung.
- Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

8 Material, Beschaffung und Eigentumsvorbehalt

Material-, Beschaffungs-, Liefer-, Entsorgungs- und Fremdkosten werden berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Preis enthalten sind. Gelieferte, noch nicht fest mit dem Objekt verbundene Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Hedegger Technischer Haus und Objektservice. Für die Eignung vom Auftraggeber gestellter Materialien wird nur bei ausdrücklicher Zusage eingestanden.

9 Auftragsänderungen und Absagen

Änderungswünsche werden nach Verfügbarkeit und technischer Möglichkeit berücksichtigt. Sagt der Auftraggeber einen fest vereinbarten Termin weniger als 24 Stunden vorher ab oder ändert ihn kurzfristig, können bereits entstandener Aufwand, beschafftes Material sowie nicht anderweitig nutzbare reservierte Einsatzzeit berechnet werden, soweit keine zwingenden Verbraucherrechte entgegenstehen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

10 Monatspauschalen und saisonaler Ausgleich

Ist eine monatliche Pauschale für einen über das Jahr schwankenden Leistungsbedarf vereinbart, bildet sie den durchschnittlichen Pflege-, Einsatz- und Organisationsaufwand ab. Einzelne witterungs- oder saisonbedingt nicht erforderliche Teilleistungen führen nicht automatisch zu einer Kürzung, sofern Angebot oder Auftrag keine andere Regelung vorsehen.

11 Leistungsergebnis und vorhandene Zustände

Das Ergebnis richtet sich nach dem vereinbarten Umfang sowie dem vorgefundenen Pflege-, Verschmutzungs- und Materialzustand. Bauliche Mängel, Verschleiß, lose oder ungeeignete Oberflächen, dauerhafte Verfärbungen, starke Verwurzelung oder nicht zugängliche Bereiche können das Ergebnis einschränken und sind keine mangelhafte Leistung von Hedegger Technischer Haus und Objektservice. Erkennbare Einschränkungen dieser Art werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

12 Beanstandungen und Nachbesserung

- Beanstandungen sollen nach Feststellung möglichst zeitnah und nachvollziehbar mitgeteilt werden; Fotos erleichtern die Prüfung.
- Bei berechtigten Beanstandungen wird innerhalb angemessener Frist nachgebessert, sofern Zugang und geeignete Bedingungen bestehen.
- Eine kostenfreie Nachbesserung entfällt, wenn die Ursache nach Leistungserbringung entstand, durch Dritte verändert wurde oder eine nicht beauftragte Grund-, Intensiv- oder Zusatzleistung erforderlich ist.
- Gesetzliche Mängelrechte, insbesondere von Verbrauchern, bleiben unberührt.

13 Haftung

Hedegger Technischer Haus und Objektservice haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

14 Abfuhr, Entsorgung und Leistungen Dritter

Bei Mülltonnendiensten wird die vereinbarte Bereitstellung geschuldet; eine Rückstellung ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung umfasst. Für Ausfälle, Verspätungen, geänderte Touren oder Nichtleerungen durch Entsorger sowie für falsch befüllte, überfüllte oder nicht zugeordnete Behälter wird nicht eingestanden, soweit Hedegger Technischer Haus und Objektservice dies nicht zu vertreten hat. Sondermüll, Gefahrstoffe und nicht vereinbarte Entsorgungen bedürfen einer gesonderten Freigabe.

15 Winterdienst

- **Umfang:** Geräumt und gestreut werden ausschließlich die im Auftrag bezeichneten Flächen in der dort vereinbarten Breite. Was nicht bezeichnet ist, gehört nicht zum Auftrag.
- **Zeiten:** Die Einsätze erfolgen innerhalb der Zeiten, die die Straßenreinigungs- oder Winterdienstsatzung der jeweiligen Gemeinde vorgibt, soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist. Bei anhaltendem Schneefall oder Eisregen wird geräumt und gestreut, sobald dies sinnvoll und zumutbar ist, und in angemessenen Abständen wiederholt. Bei plötzlich auftretender Glätte steht eine angemessene Reaktionszeit zur Verfügung.
- **Streumittel:** Gestreut wird mit abstumpfenden Mitteln. Auftaumittel wie Salz werden nur eingesetzt, wenn die örtliche Satzung es erlaubt und es vereinbart ist.
- **Übergang der Pflicht:** Die Räum- und Streupflicht des Auftraggebers geht nur im vereinbarten Umfang auf Hedegger Technischer Haus und Objektservice über. Eine eigene Kontrolle in zumutbarem Umfang bleibt Sache des Auftraggebers; erkennbare Lücken oder Gefahrstellen teilt er unverzüglich mit.
- **Verhinderung:** Kann ein Einsatz aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, informiert Hedegger Technischer Haus und Objektservice den Auftraggeber unverzüglich, damit dieser die Verkehrssicherung selbst sicherstellen kann.
- **Mitwirkung:** Die Flächen sind frei von Fahrzeugen, Mülltonnen und sonstigen Hindernissen zu halten.
- **Laufzeit:** Winterdienst-Saisonverträge laufen fest vom 1. November bis 31. März. Eine ordentliche Kündigung während der Saison ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Saisonpauschale umfasst die im Angebot genannte Zahl an Einsatztagen; weitere Einsatztage werden nach Angebot berechnet.

16 Schlüssel, Zugangsmittel und Dokumentationsfotos

Überlassene Schlüssel, Transponder und Codes werden nur zur Vertragserfüllung genutzt und sorgfältig verwahrt. Verlust oder Funktionsstörungen werden unverzüglich gemeldet. Fotos für Arbeitsnachweise werden auf das erforderliche Maß beschränkt; werbliche Veröffentlichungen erfolgen nur nach separater Einwilligung.

17 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit ergibt sich aus Angebot oder Auftrag. Soweit für regelmäßig wiederkehrende Leistungen nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Für den Winterdienst gilt Ziffer 15. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



18 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Soweit erforderlich, wird vor Vertragsschluss eine gesonderte Widerrufsbelehrung einschließlich Muster-Widerrufsformular bereitgestellt. Wurde der Vertrag über das Kundenportal geschlossen, kann der Widerruf zusätzlich über die dort bereitgestellte Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ erklärt werden. Eine Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen.

19 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach der gesonderten Datenschutzerklärung verarbeitet. Das Kundenportal ergänzt die persönliche Kommunikation; soweit ein alternativer Kontaktweg möglich ist, besteht keine Verpflichtung zur Nutzung von WhatsApp oder des Portals.

20 Verbraucherstreitbeilegung

Hedegger Technischer Haus und Objektservice ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21 Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand der Geschäftssitz von Hedegger Technischer Haus und Objektservice.

22 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform, soweit keine strengere Form vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung. Es gilt die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB.

Version 2.2 · Stand 22.10.2026